



Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Firma: **Mallek Vermögensverwaltungs GbR**
Zuletzt bekannte Anschrift: **Neuer Weg 27**
Bescheid vom: **22.11.2019**
Betreff: **Festsetzungsbescheid**
Kassenzeichen: **95002753/001**

Für die vorbezeichnete Firma ist ein Festsetzungsbescheid unter dem o.a. Kassenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der o.g. Festsetzungsbescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gem. § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann von Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können, eingesehen oder abgeholt werden. Als Nachweis für das berechtigte Interesse sind ein gültiger Personalausweis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gesellschaftervertrag oder eine entsprechende Vollmacht vorzulegen bei:

Gemeinde Halstenbek

FD Finanzen, Abt. Steuern, Zimmer 14,

Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek

Halstenbek, den 05.12.2019

Gemeinde Halstenbek

Der Bürgermeister

Im Auftrag


Böder

